X. Jahrgang

No. 37

10. September 1910

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Das

Genossenschaftliche Volksblatt

ist heute von **175** Verbandsvereinen für alle Mitglieder abonniert. Die

Auflage beträgt

135,000 Exemplare

Der Preis beträgt bei Kollektivabonnement Fr. 1 pro Jahr; hierin ist für den Verein das Recht zur Gratisinsertion inbegriffen. Probeabonnements auf beliebige Zeit werden gern bewilligt. Probenummern gratis.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Verband schweiz. Konsumvereine.

Teuerung!

Die **ungünstigen Witterungsverhältnisse** und die dadurch nicht minder **ungünstig beeinflusste Kartoffelernte** machen es zur Pflicht, auf zweckmässige **Ersatzprodukte rechtzeitig** Bedacht zu nehmen.

Wir empfehlen den Vereinen zum Bezuge ausreichender Provision:

Kochmaisgries, grob
„ mittel
„ fein
„ weiss, grob
„ weiss, fein

Der Nährgehalt dieser Produkte ist ca. 5 Mal grösser als derjenige der Kartoffeln.

Maismehl, weiss
Gerste
Haferprodukte
Reis

Im ferneren machen wir speziell auf die **günstige Gelegenheit** zum Einkaufe der **sehr nahrhaften Leguminosen**

Bohnen, Erbsen und Linsen

aufmerksam. Diese Produkte sind 12 Mal nahrhafter als Kartoffeln und daher verhältnismässig vorteilhafter im Haushalte. Die missliche Kartoffelernte führt unzweifelhaft zu einer grösseren Konsumation in sämtlichen obgenannten Artikeln, worauf wir die verehrlichen Vereinsverwaltungen aufmerksam machen.

Verband schweiz. Konsumvereine
Kreis X, Vorort Baden.

Kreiskonferenz

Sonntag, den 25. Sept. 1910, vormittags 10 Uhr, im Gasthof z. Sternen in Bremgarten (Aargau).

Traktanden:

1. Appell.
2. Verlesen des letzten Protokolls.
3. Rechnungsablage pro 1909.
4. Wahl des Vorortes.
5. Wahl des Vorstandes. (Präsident und Aktuar haben dem Vorort anzugehören. Zur Wahl der übrigen drei Vorstandsmitglieder werden von der Konferenz drei weitere Verbandsvereine bestimmt, welche dann die Wahl vorzunehmen haben. Art. 3 der Statuten.)
6. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes. **Gemeinschaftliches Mittagessen.** (Restaurant Waag.) Nachher Fortsetzung der Verhandlungen.
7. Referat: „Der Geldverkehr der Verbandsvereine mit der Zentralstelle." Referent: Herr Jäggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
8. Mitteilungen über den Warenmarkt.
9. Allgemeine Umfrage.

Obschon der Versammlungsort etwas abgelegen ist, erwarten wir dennoch ein zahlreiches Erscheinen.

Mit genossenschaftlichem Gruß

Für den Vorstand des X. Kreises:
Der Präsident: **Joh. Glattfelder.**
Der Aktuar: **J. Keller.**

NB. Um die genaue Teilnehmerzahl für das Mittagessen zu ermitteln, ersuchen wir die Herren Vereinsvorstände, die Anzahl ihrer Delegierten dem Präsidenten J. Glattfelder bis spätestens den 23. September mitteilen zu wollen.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Selbständiger **Bäcker** sucht Stelle in einem Konsumverein. Gefl. Offerten unter Chiffre A. S. 159 an den V. S. K. in Basel.

Tüchtiger, energischer **Bäcker,** der mehrere Jahre mit gutem Erfolg eine Konsumbäckerei leitete, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, baldigst wieder Engagement. Event. nach der Westschweiz. Offerten unter Chiffre J. S. 158 an den V. S. K. Basel.

Tüchtige **Verkäuferin,** 20-jährige Tochter, deutsch und französisch sprechend, welche im elterlichen Geschäft bis jetzt tätig war, in Spezerei-Gemüsehandlung, sucht Stelle in gleicher Branche oder in feine Konditorei. Photographie zur Verfügung. Eintritt sofort oder nach Belieben. Offerten unter Chiffre E. B. 162 an den V. S. K. in Basel.

Junge, tüchtige **Frau,** die schon 6 Jahre in einem grösseren Konsumverein tätig war, sucht bald möglichst eine Filiale zu übernehmen. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre E. E. 161 an den V. S. K. in Basel.

Ein im Genossenschaftswesen erfahrener **Verwalter,** mit gründlicher kaufmännischer Bildung und Sprachenkenntnissen sucht anderweitiges Engagement. Offerten unter Chiffre K. A. 160 an den V. S. K. in Basel.

Nachfrage.

Verwalterstelle. Für Konsumverein der Nordschweiz mit einem Umsatz von Fr. 170,000 sucht einen tüchtigen kaufmännisch gebildeten **Verwalter,** der neben den Bureauarbeiten auch das Magazin zu besorgen hätte. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter Chiffre Z. Z. 100 an den V. S. K. in Basel.

Kreis IX, Vorort Aarau.

Kreiskonferenz

Sonntag, den 11. Sept. 1910, nachmittags 1½ Uhr, im Gasthof z. Rößli in Gränichen.

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

X. Jahrgang. Basel, den 10. September 1910. Nr. 37.

Gewerkschaften und Genossenschaften*).

Von C. Mutschler.

Die Streitigkeiten zwischen der Bäckergewerkschaft in Paris und gewissen Genossenschaften haben eine ganze Reihe von Fragen aufgerollt, welche uns ebensowohl als Gewerkschafter wie als Konsumenten — seien wir als solche organisiert oder nicht — lebhaft interessieren und zwar zunächst vom Standpunkte des Wertes oder der Kaufkraft unseres Einkommens und dann auch vom Standpunkte der Gerechtigkeit und der gesellschaftlichen Verantwortlichkeit für unsere Kameraden, welche die Waren und Nahrungsmittel herstellen, welche wir tagtäglich verbrauchen.

Wenn auch diese Verantwortlichkeit durch die Tatsache, daß wir heute noch zur Festsetzung der Verkaufspreise nichts zu sagen haben, stark verringert wird, so ist sie doch unabweisbar, sobald wir uns einer Genossenschaft anschließen, welche selbst Angestellte und Arbeiter in ihren Dienst nimmt, für welche wir in der Folge die Rolle des Arbeitgebers spielen.

Was werden wir tun, wenn z. B. „unsere" Arbeiter an uns Forderungen stellen? Wenn unser Verwaltungsrat alles genehmigt, was sie verlangen, haben wir dann nicht zu fürchten, daß wir, anstatt uns eine bessere Bezugsgelegenheit für unsere Waren zu schaffen — denn das ist der nächstliegende Zweck der Genossenschaft — sie im Gegenteil teurer bezahlen müssen, als wenn wir sie beim Krämer kauften? Wenn wir dagegen die Forderungen ablehnen, kann man uns dann nicht vorwerfen, daß wir wie die Ausbeuter handeln?

Wir haben schon gehört, daß Gewerkschafter, die vor dieses Dilemma gestellt wurden, keinen andern Ausweg fanden als die Phrase: „Wenn die Genossenschaften die von der Gewerkschaft geforderten Arbeitsbedingungen nicht erfüllen können, haben sie überhaupt keine Existenzberechtigung mehr, dann ist es besser, wenn sie verschwinden."

Müssen wir dieser Ansicht, die von vielen Gewerkschaftern vertreten wird, einfach zustimmen? Wir könnten die Frage allenfalls so stellen, — wenn wir nur Gewerkschafter und der Meinung wären, daß die Erhöhung der Löhne einzig und allein auf Kosten des Kapitalprofits sich durchführen ließe. Aber jeder, der Aufmerksamkeit und Einsicht genug besitzt, um den Gang des volkswirtschaftlichen Mechanismus, das Ineinandergreifen seiner Räder zu beobachten, muß zugeben, daß das Geld, das der Arbeitgeber uns als Lohn ausbezahlt, ihm von seinen Kunden zugeführt wird als Entgelt, als Entschädigung für gelieferte Waren. Je mehr wir die Schraube zudrehen, um den Arbeitgeber höhere Löhne bezahlen zu lassen, um so höher wird er die Preise seiner Produkte ansetzen — natürlich unter der Voraussetzung, daß seine Kunden keine andern Lieferanten finden, die dieselben Produkte unter bessern Bedingungen liefern. Wenn aber die Konkurrenz vorteilhaftere Angebote macht, so findet er keine Käufer mehr und er ist gezwungen, entweder seine Produktionsweise so zu vervollkommnen, daß er wieder so gut oder noch besser als die Konkurrenz liefern kann, oder er ist genötigt, seinen Konkurs anzumelden — es sei denn, daß es ihm gelingt, sich mit seinen Konkurrenten, die ebenso wie er durch die Arbeiterbewegung bedrängt werden, zu verständigen und gemeinsame Maßnahmen zu treffen. Aber dann wehe den Käufern und besonders der Masse der kleinen Konsumenten.

Es ist aber noch die Möglichkeit vorhanden, daß sich der Unternehmer ausdrücklich oder stillschweigend mit den Arbeitern verständigt, indem er ihnen sagt: gut, die Lohnforderung wird bewilligt unter der Bedingung, daß ihr euch einer Erhöhung der Produktionspreise nicht widersetzt. Wenn die Arbeiter wissentlich dem beistimmen, begehen sie eine schlechte Handlung, weil das Uebereinkommen keinen Fortschritt bedingt, die Unternehmer nichts von ihrem Ueberschusse verlieren; denn, wenn allgemein so vorgegangen würde, wären alle Konsumenten und in erster Linie die kleinen, also die Arbeiter selbst, gerade so schlecht gestellt wie vorher, und das Ganze würde mehr oder weniger einen Verrat an der eigenen Sache und der eigenen Klasse bedeuten. Es wäre im weitern ein Rückschritt, weil auf diese Weise der Unternehmer ganz ruhig seine alte überlebte Produktionsmethode fortsetzen könnte, statt zu deren Vervollkommnung gezwungen zu sein.

Es ist nun allerdings anzunehmen, daß die Angestellten und Arbeiter der Genossenschaften und die Gewerkschaften, welche diese Arbeiter vertreten sollen, nicht auf die besprochene Weise handeln, dagegen würden sich die maßlosen Forderungen, welche sie hie und da aufstellen, doch mit ebenso tödlicher Sicherheit gegen die Arbeiterschaft selbst kehren. Ist es nicht die erste Pflicht der Arbeiter-Hausfrau, mit ihrem oft bedenklich magern Budget bestmöglich auszukommen, d. h. zu wirtschaften? Dürfen wir, die wir der Genossenschaft angeschlossen sind, von uns selbst verlangen, daß wir die Waren, wie Brot, Spezereien, Fleisch, Schuhe ꝛc. teurer bezahlen, als wir sie auf dem

*) Anmerkung der Redaktion. In der „Action ouvrière", einem in Paris erscheinenden Gewerkschaftsblatte, hat unser langjähriger Mitarbeiter, C. Mutschler, interessante Ausführungen über das Verhältnis zwischen Gewerkschaft und Genossenschaft veröffentlicht, die ungefähr dem Referate entsprechen, das der Verfasser an der Jahresversammlung der Union coopérative am 15. Juli d. J. gehalten hat. Direkte Veranlassung zu diesem Referate gab jedoch eine Differenz zwischen Konsumvereinen und Bäckergewerkschaft. Da auch bei uns die Frage über das Verhältnis zwischen Konsumgenossenschaft und Gewerkschaft wieder akut geworden ist, bringen wir, im Einverständnis mit dem Verfasser, dessen Ausführungen in Uebersetzung unsern Lesern zur Kenntnis. Wir glauben, daß die Ansichten Mutschlers auch bei den schweizerischen Gewerkschaftern Beachtung finden werden, speziell, da Mutschler auch Vertrauensmann der Gewerkschaften ist und man von ihm also nicht sagen kann: „er ist eben ein „Bourgeois".

Selbstverständlich bedeutet die Reproduktion dieser Artikel nicht, daß die Redaktion oder die Verbandsbehörden vorbehaltlos mit allen Ausführungen des Verfassers einverstanden sind. Wir werden die Stellungnahme der Redaktion in einem selbständigen Artikel zum Ausdruck bringen.

offenen Markte erhalten, unter der Begründung, diese Waren stammen von einer Produktivgenossenschaft oder von einer andern Unternehmung, die ihre Arbeiter und Arbeiterinnen besser bezahlt als andere, und daß wir diesen ein kleines Opfer bringen müssen? Wenn wir uns aber dem unterziehen, welches Recht haben wir dann, die gleichen Vorteile für jene zurückzuweisen, welche die andern Artikel herstellen, die wir konsumieren? (Es handelt sich hier um ein Prinzip, das gewisse Genossenschafter zur Regel erheben wollen, dessen Anwendung wir aber nur in gewissen Ausnahmefällen, wenn die Taktik für den Augenblick uns dazu zwingt, befürworten möchten). Das Resultat wird für uns alle (vor allem die Gewerkschafter und Genossenschafter, d. h. alle jene, welche ihre Lebensverhältnisse verbessern wollen) das sein, daß wir alle zum Leben nötigen Artikel teurer zu bezahlen haben als die Unorganisierten, welche den gleichen Lohn beziehen wie wir, die aber zu dem Wohlwollen, dessen sie sich von Seite der Prinzipale erfreuen, auch noch den Vorzug genießen, ihre Bedarfsgegenstände dort kaufen zu können, wo sie dieselben am billigsten erhalten.

Es ist also nicht genug, daß die Nichtorganisierten für ihr Fernbleiben von der Organisation von jeder Bürde und jedem persönlichen Opfer für die Sache ihrer Genossen befreit, also gewissermaßen belohnt werden, sondern ihre organisierten Nachbarn, die als gewerkschaftliche Kämpfer allen Verdruß und alle persönlichen Opfer übernehmen, welche die gewerkschaftlichen Kämpfe mit sich bringen, sollen auch noch dafür benachteiligt — um nicht zu sagen „bestraft" — werden, daß sie Genossenschafter sind. Wir kennen wirklich kein wirksameres Mittel, um das Fernbleiben von jeder Organisation zu begünstigen, die Außenstehenden zu ermutigen und selbst den größten Idealisten zu beweisen, daß sie „Dummköpfe" sind.

Hieße es andererseits den Angestellten und Arbeitern der Genossenschaft nicht ein Privilegium schaffen, indem wir ihnen eine außerordentlich günstige Stellung gewährleisten? Sind diejenigen, welche in der Privatunternehmung mit der Produktion der Waren beschäftigt sind, weniger daran interessiert, daß die Aktionsfähigkeit, die wirtschaftliche Macht der Genossenschaft nicht bloß erhalten bleibe, sondern kräftig vermehrt werde, als jene, die sich mit der Distribution beschäftigen? Sollen etwa die ersteren, die die Waren produzieren, denjenigen, die sie verteilen, geopfert werden? Verlangt nicht im Gegenteil die Gerechtigkeit und die Solidarität, daß diejenigen, die im ersten Range stehen, wohin sie meist das Glück und nicht ihr Verdienst gestellt hat, denjenigen, die hinter ihnen stehen, dadurch zu Hilfe kommen, daß sie ihre Forderungen in Einklang bringen mit denen ihrer Klassengenossen?

Es gibt aber noch einen andern Grund, warum die genossenschaftsfeindliche Haltung gewisser Gewerkschafter selbst vom gewerkschaftlichen Standpunkte keine Lösung sein kann, und das ist der, daß die Genossenschaften — weit davon entfernt, sich selbst umzubringen — leben wollen und leben werden trotz allem, daß ferner die genossenschaftliche Aktion sich der Arbeiterschaft immer mehr aufdrängt, insofern sie sich von der Seite der Konsumation (durch erhöhte Kosten der Lebenshaltung) nicht das wieder nehmen lassen will, was sie auf der Seite der Produktion in heißem Kampfe an Erhöhung der Löhne erstritten hat und insofern sie nicht mehr eine Armee von parasitischen Zwischenpersonen unterhalten will, die auf ihre Kosten leben.

Noch mehr! Die genossenschaftliche Bewegung repräsentiert oder enthält vielmehr ein Ideal der Emanzipation der Arbeiter, das für den Genossenschafter einen ebenso großen, wenn nicht größern Wert hat als die gesamte Gewerkschaftsbewegung.

Der reine Gewerkschafter wird ohne Zweifel diesen Wert bestreiten und behaupten, daß die Gewerkschaft ihm genüge und genügen müsse in Rücksicht auf die entscheidende Tatsache, daß allein durch sie die Arbeit, die Quelle alles Reichtums, repräsentiert wird. Denn es scheint, daß vor der Drohung der Gewerkschafter, die Arbeit niederzulegen, alle, auch die mächtigsten Genossenschaften die Waffen strecken müssen. Doch können wir ganz gut diese beiden Ideale eines gegenüber dem andern bejahen und beide annehmen und vertreten, je nachdem es sich um unsere Pflichten als Gewerkschafter oder als Genossenschafter handelt. Wenn wir aber in der künftigen Gesellschaft der Gerechtigkeit und der Freiheit, welche sowohl die einen wie die andern herbeizuführen sich bestreben, nicht den gegenwärtigen Kampf gegen den Kapitalismus ersetzen wollen durch den Kampf der Produzentenverbindungen oder Korporationen auf der einen und der Gemeinschaft der Konsumenten (welche die Produkte oder Dienstleistungen so niedrig wie möglich bezahlen wollen) auf der andern Seite, so ist es durchaus notwendig, durch irgendwelche Mittel zu verhindern, daß die vereinigten Ansprüche der Produzenten das gemeinsame Eigentum der großen Familie schädigen. Mit andern Worten: Wenn es sich nur darum handelt, den Klassenkampf und die soziale Revolution durchzuführen, um das bestehende Recht des Stärkern durch einen andern Machtstaat, durch eine andere Form der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen zu ersetzen, worin die Korporationen der Produzenten durch ihre Streikdrohungen (die um so schwerer ins Gewicht fallen, als sie dem föderalistischen System gemäß über die Produktionsmittel verfügen) ihren Willen der Gemeinschaft der Konsumenten aufzwingen können, dann ist es wahrhaftig nicht der Mühe wert, diese Revolution durchführen zu wollen.

„Alles das", sagt uns ein Gewerkschafter, mit dem wir uns über diesen Konflikt auseinandersetzten, „ist Theorie". „Sehen Sie, Sie können doch von mir als kämpfendem Gewerkschafter nicht verlangen, den Bäckern zu sagen: „Nein, ihr habt Unrecht, ihr geht zu weit in dem, was ihr von den Genossenschaften verlangt, denn wenn sie Euch das gewähren, so können sie gegenüber ihren Konkurrenten nicht mehr aufkommen". Würde ich so reden, dann werden sie mir antworten: „Ja, ja, man kennt das, es ist immer das gleiche Lied. Alle Prinzipale antworten uns in gleicher Weise. Wenn wir diese Gesichtspunkte berücksichtigen wollten, gäbe es für uns keine Möglichkeit einer gewerkschaftlichen Aktion". — Und in der Tat, ich könnte ihnen nicht ganz und gar Unrecht geben, weil wir in unsern Gewerkschaften nicht anders reden und handeln. Wo würden wir hinkommen, wenn wir auf die oft recht plausiblen Einwände der Prinzipale hören wollten? Und dann, wenn wir das, was wir von der einen Seite verurteilen, auf der andern selbst üben, werden dann nicht die Unternehmer kommen und sagen: Was verlangt ihr Erhöhung der Löhne? Wenn ihr euch unfähig erklärt, sie in euern Genossenschaften, in denen ihr selber Meister seid, durchzuführen, so ist es für uns noch viel weniger möglich, denn die Konkurrenz ist für uns nicht minder unerbittlich wie für euch. Demnach also, wenn wir uns nur im Geringsten Beschränkungen in unserer Aktion oder in unsern Forderungen gefallen lassen, gleichen wir Leuten, welche sich abquälen, ihren Wagen aus dem Sumpfe zu bringen, in dem er stecken geblieben, während andere zu gleicher Zeit sich damit amüsieren, die Bremse zuzudrehen."

Das ist wirklich ein Standpunkt, der unsere ganze Aufmerksamkeit verdient. Doch das Problem wird darum für unser Gewissen nur um so tragischer. Seine Lösung werden wir in einem zweiten Artikel versuchen.

Der VIII. Kongreß des Internationalen Genossenschaftsbundes in Hamburg

wurde am Montag, den 5. ds. Mts., eröffnet. Wir erhalten von unserem -g.-Korrspondenten über den Verlauf der ersten Sitzung folgenden Vorbericht: Die Verhandlungen des Kongresses, an dem ca. 600 stimmberechtigte und sonstige Delegierte teilnahmen, finden in dem geräumigen

Ernst Merck-Saale des Zoologischen Gartens statt. Saal und Tribünen sind dicht besetzt. Ein vielsprachiges Genossenschaftsvolk hat sich zusammengefunden, und alle Idiome schwirren durcheinander. Die Flaggen aller an dem Bunde beteiligten Länder gewähren ein farbenreiches Bild. Kurz nach 9 Uhr morgens eröffnet der Präsident William Maxwell mit einer längern Ansprache den Kongreß. Er betont die gemeinsamen Ziele der Bewegung und gibt der Erwartung Ausdruck, daß die persönliche Berührung und Aussprache dazu beitragen werde, sich näher kennen zu lernen. Die Rede klingt in den Gedanken aus, daß alle Genossenschaftsarbeit Friedensarbeit sei und daß der Sieg der Genossenschafter das Schwert in eine Pflugschar verwandeln werde. Die Verhandlungen des Kongresses sollen dartun, daß der Bund, frei von politischen und religiösen Einengungen, nur das Interesse der großen Gemeinsamkeit im Auge hat.

Im Namen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, der deutschen Großeinkaufsgesellschaft und der Hamburger Genossenschafter begrüßt Herr H. Lorenz den Kongreß mit einer sehr beifällig aufgenommenen Ansprache. In Hamburg, betonte er, sei die neue genossenschaftliche Auffassung, welche auf eine konsequente Entwicklung des Rochdaler Prinzips abziele, zuerst zum praktischen Durchbruch gelangt. Auch dieser Redner hebt das Friedensideal der Genossenschaftsbewegung und ihre neutrale Stellung hervor. Die Konsumgenossenschaftsbewegung habe in Deutschland viele Feinde und wenig Freunde, indes könnte sie wohl gehemmt, aber nicht mehr unterdrückt werden, denn sie sei ohne Zweifel bereits ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor geworden.

Als Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion des Hamburger Bürger-Ausschusses begrüßte sodann Herr Schaumburg den Kongreß. Er polemisierte gegen den Hamburger Senat, der es abgelehnt habe, einen Vertreter zu senden.

Tatsächlich ist von deutschen Lokal- und Staatsbehörden nichts zu bemerken. Im letzten Augenblicke hat auch noch die Militärbehörde verfügt, daß ihre Kapellen anläßlich der geselligen Veranstaltungen des Kongresses nicht konzertieren dürfen. Man betrachtet, wie es scheint, behördlicherseits den Kongreß als eine Art sozialdemokratische Heerschau, nachdem bekannt geworden, daß einige Delegierte des Kopenhagener Sozialistenkongresses auch in seinen Reihen wandeln.

Mit Ausnahme der polemischen Bemerkungen des Herrn Schaumburg, die wohl besser unterblieben wären, ging der Kongreß über diese Dinge mit würdevollem Stillschweigen hinweg. Nach den Begrüßungsreden, deren Uebersetzung in die drei Kongreßsprachen viel Zeit in Anspruch nahm, erfolgte die Berichterstattung des Ausschusses. Der Bericht selbst wurde anstandslos genehmigt.

Fast ebenso rasch vollzog sich die Entscheidung über den Statutenentwurf. Nach einem mißlungenen Versuch des Engländers Aneurin Williams, dem § 3 einen die nationale Autonomie betonenden Passus einzuverleiben, wurde das neue Statut en bloc akzeptiert. Damit waren die Traktanden des ersten Verhandlungstages erledigt und um 3 Uhr nachmittags wurde eine Dampferfahrt durch das Hamburger Hafengebiet nach Blankenese unternommen, die in sehr animierter Stimmung verlief. Kurz vor 7 Uhr landete das Genossenschaftsvolk wieder in Hamburg, um sich hier in zahlreiche nationale und sonstige Gruppen aufzulösen. Um 8 Uhr abends fand eine Sitzung des Ausschusses statt, der zu einer Umänderung der dem Kongreß vorzulegenden allgemeinen Resolution Stellung zu nehmen hat. Dienstag beginnen die großen prinzipiellen Debatten, über deren glatten Verlauf noch Ungewißheit herrscht und wobei es eventuell zu lebhaften Auseinandersetzungen kommen kann. Darüber im nächsten Bericht. Soweit wir bis jetzt die Presse kontrollieren konnten, beobachtet ein Teil der Hamburger Tagesblätter eine freundliche Haltung zu dem Kongresse. Von den großen führenden Blättern Deutschlands sind die „Frankfurter Zeitung“ und die „Kölnische Zeitung“ vertreten.

Die Beamten-Pensionskasse „Raiffeisen“.*)

Von F. Hellwig, Königsberg.

Der Gedanke, eine Pensionskasse für die Beamten zu gründen, ist in der Neuwieder Genossenschaftsorganisation schon ziemlich früh aufgetaucht. Bereits Raiffeisen hat ihn gehabt. Denn nachdem er die hauptsächlich zur Vermittlung des Warenverkehrs der Spar- und Darlehnskassen-Vereine dienende Firma Raiffeisen und Konf. gegründet hatte, ging er mit dem Plane um, einen Teil der Ueberschüsse, die diese Firma erzielte, zu Pensionszwecken für die Beamten zu verwenden. Nach Raiffeisens Tode wurde der Plan neu erwogen, aber es bedurfte noch einer ganzen Reihe von Jahren, ehe er in die Wirklichkeit übertragen wurde. Das Jahr 1897 brachte ein positives Ergebnis. In diesem Jahre wurden, nachdem die unbedingte Notwendigkeit der Pensionskassen-Gründung anerkannt war, in der Organisation Erhebungen angestellt, ein Versicherungstechniker wurde mit der Aufstellung der erforderlichen Berechnungen betraut, und als diese günstig ausfielen, schritt man zur Gründung der Pensionskasse. Das Statut, das man ihr gab, datierte vom 27. Dezember 1897 und erhielt unterm 17. August 1898 die ministerielle Genehmigung.

Die finanziellen Grundlagen der Pensionskasse sollten folgende sein:

1. Ein von der Firma Raiffeisen und Konf. zu überweisender Gründungsfonds von 40,000 M.,
2. ein jährlicher Zuschuß von 25,000 M., den die verschiedenen Abteilungen der Raiffeisenorganisation anteilig zu leisten hatten,
3. ein Eintrittsgeld der Mitglieder in Höhe von 1 Prozent des Jahresgehalts,
4. ein jährlicher Beitrag der Mitglieder in Höhe von $1^1/_2$ Prozent ihres jährlichen Diensteinkommens,
5. ein außerordentlicher Beitrag der Mitglieder in Höhe einer Monatsrate bei Gehaltserhöhungen.

Die Leistungen der Pensionskasse waren in folgender Weise festgestellt:

Die Pension sollte erst gewährt werden, nachdem seit Erwerbung der Mitgliedschaft fünf Dienstjahre verstrichen waren. Trat die Versetzung in den Ruhestand nach vollendetem fünften, jedoch vor vollendetem sechsten Dienstjahre ein, so sollte die Pension $^{15}/_{60}$ betragen und von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahr um $^1/_{60}$ des pensionsfähigen Diensteinkommens, das der Pensionsempfänger am Ende der Dienstzeit hatte, steigen, aber nicht über $^{45}/_{60}$ hinaus. Die Pensionsberechtigung sollte auf jeden Fall nach 35jähriger Zugehörigkeit zur Kasse und nach vollendetem 65. Lebensjahre eintreten. Die Witwe eines Mitgliedes oder Pensionärs sollte die Hälfte der Pension ihres Mannes erhalten. Für die Kinder eines verstorbenen Mitgliedes oder Pensionärs sollten nötigenfalls bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres Erziehungsgelder gezahlt werden. War eine pensionsberechtigte Witwe vorhanden, so sollte für jedes Kind $^1/_{10}$, für Witwe und Kinder zusammen jedoch nicht mehr als $^{15}/_{20}$ der Pension des Vaters gezahlt werden. War keine Witwenpension zu zahlen, so sollten jedem Kind $^3/_{20}$, in Summe

*) Anmerkung der Redaktion. Mit Rücksicht darauf, daß es für den Beitritt zur Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine sowie für deren weiteren Ausbau von Wert ist, daß die schweizerischen Konsumgenossenschafter Kenntnis davon erlangen, wie in anderen ähnlichen Genossenschaftsverbänden die Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung organisiert ist, veröffentlichen wir gerne die uns zur Verfügung gestellte Darstellung der Versicherungsanstalt der Raiffeisenorganisation.

Für uns Schweizer wird diese Darstellung speziell bei dem späteren Anschluß einer Witwen- und Waisenversorgung an unsere Versicherungsanstalt von Interesse sein.

jedoch nicht mehr als $^{15}/_{20}$ der Pension des Vaters gewährt werden. Für den Fall, daß ein verstorbenes Mitglied oder ein Pensionär keine Witwe und keine ehelichen Kinder, aber andere hilfsbedürftige Verwandte hinterließ, die zur Zeit seines Todes ganz oder teilweise von ihm unterstützt wurden, sollte diesen Verwandten eine jährliche Unterstützung bis zur Gesamthöhe der Witwenpension auf Widerruf gezahlt werden.

Der Beitritt zur Pensionskasse war den Beamten freigestellt. Das höchste Beitrittsalter war grundsätzlich auf 40 Jahre festgesetzt. Als höchstes pensionsfähiges Diensteinkommen sollte der Betrag von 5000 M. gelten. Wenn ein Mitglied freiwillig seine Stellung verließ oder ihm aus anderen Gründen als wegen grober Pflichtwidrigkeiten oder wegen des Ausganges einer strafgerichtlichen Untersuchung gekündigt wurde, sollten ihm die eingezahlten Beiträge, jedoch ohne Zinsvergütung, zurückerstattet werden, falls es nicht länger Mitglied der Pensionskasse bleiben wollte. Eine Aufgabe der Mitgliedschaft beim Verbleiben in der Stellung war nicht vorgesehen.

Mit diesen Bestimmungen trat die Pensionskasse am 1. Januar 1898 ins Leben. Aber es traten sehr bald Umstände ein, die ihre Sicherheit ernstlich in Frage stellten. So wurden von der Firma Raiffeisen und Kons. als Grundstock statt 40,000 M. nur etwa 32,000 M. eingelegt und die von den verschiedenen Abteilungen der Organisation zugesagten Zuschüsse von jährlich 25,000 M. blieben aus. Diese Tatsachen, sowie gewisse Erwägungen zwangen dazu, an eine Neugestaltung der Pensionskasse heranzutreten. Nach den mannigfachsten Vorschlägen und Plänen und nach Ueberwindung zahlreicher Schwierigkeiten gelang es endlich, die Pensionskasse aus der bedenklichen finanziellen Lage zu befreien und ihr eine sichere Grundlage zu geben, die sie befähigt, die satzungsmäßigen Leistungen aufbringen zu können. Sie erhielt ein neues Statut, das am 1. Juli 1908 in Kraft trat und dann behördlich genehmigt wurde.

Die finanziellen Grundlagen sind in dem neuen Statut in folgender Weise festgelegt.

Die Einnahmen bestehen aus nachstehenden Beträgen:

1. Den von den Mitgliedern zu entrichtenden Eintrittsgeldern, jährlichen Beiträgen und außerordentlichen Zuschlägen,
2. den Zinsen des Kassenvermögens,
3. den außerordentlichen Beiträgen der Mitglieder,
4. den anderweitigen Zuwendungen, insbesondere den jährlichen Zuschüssen, deren Gewährung zu Gunsten ihrer Beamten die arbeitgebenden Institute vertraglich übernehmen.

Die Eintrittsgelder der Mitglieder betragen 1 % des pensionsfähigen Diensteinkommens und können in Vierteljahrsraten binnen Jahresfrist gezahlt werden.

Die jährlichen Beiträge der Mitglieder sind vom Beitrittsalter abhängig, werden vom pensionsberechtigten Diensteinkommen für jedes Mitgliedsjahr berechnet und sind monatlich zu entrichten. Beim Beitrittsalter bis zu 28 Jahren betragen sie 13 %, von 28 bis 35 Jahren 14 %, von 35 bis 40 Jahren 15 %, von 40 bis 45 Jahren 16 % und von 45 bis 50 Jahren 17 %.

Außerordentliche Zuschläge werden von solchen Mitgliedern erhoben, bei denen besondere Gründe dafür sprechen.

Außerordentliche Beiträge werden von den Mitgliedern bei Einkommenserhöhungen innerhalb des Betrages des pensionsfähigen Diensteinkommens erhoben und zwar in der Höhe der Mehreinnahme eines Monats.

Die Zuschüsse, welche von den arbeitgebenden Instituten geleistet werden, sind durch Vertrag festgelegt. An diesen Zuschüssen sind zurzeit 16 Institute der Raiffeisenschen Genossenschaftsorganisation beteiligt. Nach dem Vertrage sind diese Institute verpflichtet, der Pensionskasse jährlich einen Betrag in Höhe von $4^1/_2$ % des pensionsfähigen Diensteinkommens derjenigen Beamten zu überweisen, die Mitglieder der Pensionskasse sind. Dieser Betrag wird von der Pensionskasse in der Weise verrechnet, daß die von den genannten Mitgliedern aufzubringenden ordentlichen Beiträge um den Betrag des Zuschusses vermindert werden. Außerdem ist nach dem Vertrage die Landwirtschaftliche Central-Darlehnskasse für Deutschland zu folgenden Leistungen verpflichtet:

1. Sie hat den Gewinn der von ihr betriebenen Druckerei, soweit er dazu ausreicht, jährlich an die Pensionskasse in der Höhe abzuführen, daß die Mitglieder, die bei den vorhergenannten Instituten angestellt sind, soweit ihr Diensteinkommen bis zu 4500 M. beträgt, in Höhe von weiteren 5 %, soweit es 4500 M. übersteigt, in Höhe von 4 % ihres Diensteinkommens von den ihnen satzungsmäßig obliegenden ordentlichen Beitragsleistungen entlastet werden.

   Voraussetzung dieser Leistung der Landwirtschaftlichen Central-Darlehnskasse für Deutschland ist, daß die außer ihr an der Pensionskasse beteiligten Institute grundsätzlich ihre sämtlichen Drucksachen von der Druckerei beziehen.

   Die Leistung kann sich bei günstigem Ausfall der versicherungstechnischen Bilanzen der Pensionskasse verringern.
2. Sie ist ferner verpflichtet, den nach Gewährung der unter 1. bezeichneten Leistung etwa verbleibenden Rest des Druckereigewinnes so lange zu einer besonderen Reserve anzusammeln, bis diese die Höhe von 500,000 M. erreicht.

   Diese Reserve soll in dem Fall, daß der Druckereigewinn nicht ausreicht oder daß ein solcher überhaupt nicht erzielt wird, es ermöglichen, die unter 1. bezeichnete Leistung in voller Höhe zu leisten.
3. Ihr Zuschuß muß in jedem Jahr wenigstens den Betrag von 25,000 M. erreichen.

Die Leistungen der Pensionskasse sind in folgender Weise festgestellt.

Das Ruhegehalt beträgt, wenn die Versetzung in den Ruhestand nach vollendetem 5., jedoch vor vollendetem 6. Mitgliedschaftsjahre eintritt, $^{15}/_{60}$ und steigt von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre um $^1/_{60}$ des durchschnittlichen pensionsfähigen Diensteinkommens. Ueber den Betrag von $^{45}/_{60}$ des Diensteinkommens hinaus findet eine Steigerung nicht statt.

Der Berechnung des Ruhegehaltes wird das von dem Mitglied während der Dauer seiner Mitgliedschaftszeit im Durchschnitt bezogene pensionsfähige Diensteinkommen zugrunde gelegt. Als pensionsfähiges Diensteinkommen wird das bare Gehalt einschließlich des Wertes der freien Dienstwohnung, des Wohnungsgeldzuschusses und Dienstaufwandgeldes betrachtet. Naturalbezüge, Tagegelder für Reisen und sonstige Reisevergütungen kommen nicht in Ansatz.

Dem Diensteinkommen der Revisoren und anderer dauernd im Reisedienst tätiger Mitglieder werden auf Antrag bis zu 75 % ihres Reisekostenpauschals zugerechnet. Als Maximalgrenze des pensionsfähigen Einkommens gilt der Betrag von 9000 M.

Die Witwe und die hinterbliebenen ehelichen Kinder eines zur Zeit seines Todes ruhegehaltsberechtigten Mitglieds oder Ruhegehaltsempfängers haben Anspruch auf Witwen und Erziehungs- bezw. Waisengeld nach folgenden Grundsätzen:

Das Witwengeld besteht in der Hälfte des Ruhegehaltes, welches das Mitglied bezog oder zu dem es berechtigt gewesen sein würde, wenn es am Todestage in den Ruhestand versetzt worden wäre.

Das Erziehungs- bezw. Waisengeld beträgt:

1. Bei Kindern, deren Mutter lebt und zur Zeit des Todes des Mitgliedes zum Bezuge von Witwengeld berechtigt war, $^1/_{10}$ des Ruhegehaltes des Vaters für jedes Kind,

2. bei Kindern, deren Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Mitgliedes zum Bezuge von Witwengeld nicht berechtigt war, $^3/_{20}$ des Ruhegehaltes des Vaters für jedes Kind.

Witwen- und Erziehungs- bezw. Waisengelder dürfen weder einzeln noch zusammen den Betrag des Ruhegehaltes übersteigen, zu dem der Verstorbene berechtigt gewesen ist oder berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todestag in den Ruhestand versetzt worden wäre. Bei Anwendung dieser Beschränkung werden das Witwen- und das Erziehungs- bezw. Waisengeld verhältnismäßig gekürzt. Bei dem Ausscheiden eines Witwen- oder Erziehungs- bezw. Waisenberechtigten erhöht sich das Witwen- oder Erziehungs- bezw. Waisengeld der verbleibenden Berechtigter von dem nächstfolgenden Monat insoweit, als sie sich noch nicht im vollen Genuß der ihnen gebührenden Beträge befinden.

Keinen Anspruch auf Witwen- und Erziehungs- bezw. Waisengeld haben die Witwe und die hinterbliebenen Kinder eines pensionierten Mitgliedes aus solcher Ehe, welche erst nach seiner Versetzung in den Ruhestand geschlossen ist.

(Schluß folgt.)

Aus der Praxis.

Chiffre-Annoncen. (R.-Korr.) Aus einer neulich in diesem Blatte gestandenen Erklärung über Chiffre-Annoncen und gleichzeitiger Ablehnung einer Verantwortung seitens des Verlages bei Nichtbeantwortung eingereichter Stellen-Offerten muß entnommen werden, daß man es vielfach nicht der Mühe wert hält, den Bewerbern zu antworten. Wir finden nun, es sei diese Mißachtung einer der elementarsten Anstandsregeln — nämlich auf eine Anfrage oder Angebot auch eine Antwort zu geben — nicht allein wegen des Mangels an geschäftlicher Höflichkeit zu tadeln, sondern auch weil unter Umständen der betreffende Interessent, der seine Offerte eingereicht hat — vielleicht mehrere solcher gleichzeitig an verschiedene Adressen — durch diese Beharrlichkeit im Schweigen empfindlich geschädigt werden kann, indem er in seinen Entschließungen gehemmt wird und er vielleicht mit der Zusage auf ein Angebot in der Erwartung einer Antwort auch von anderer Seite so lange zuwartet, bis ihm auch wieder das erstere entgeht.

Anderseits hat aber derjenige, der an unbekannte Chiffre-Adressen schreibt, auch ein Recht darauf, zu erfahren, wohin, resp. an wen er seine Offerte gemacht hat, und wären es also der Gründe mehrere, die es u. E. dem Chiffre-Inserenten zur Pflicht machen, allen Offertschreibern innerhalb angemessener Frist eine Antwort zu geben, ob diese nun so oder anders laute.

Im andern Falle wird das Vertrauen zu diesen Chiffre-Inseraten, das ohnehin noch lange kein allgemeines ist, sicher nicht gesteigert und fähigere Leute, die sich eine solche Behandlung nicht gefallen lassen können und wollen, werden je länger je weniger sich der Mühe unterziehen, Chiffre-Inserenten ihre Angebote zu machen. Ob dabei aber auch die letztern gewinnen, darüber kann man wohl kaum geteilter Meinung sein.

Mögen also diejenigen, die es angeht, sich merken, daß jedermann — auch ein Stellesuchender — Anrecht auf anständige Behandlung hat.

Personalvereinigungen.

Verein der Angestellten des A. C. V. Basel. Trotzdem eine Anzahl unserer Vereinsmitglieder seinerzeit Gelegenheit hatte, der Einweihungsfeier des Lagerhauses des V. S. K. beizuwohnen, hat sich doch neuerdings in unsern Kreisen wiederum großes Interesse für die mustergültigen Einrichtungen des V. S. K. gezeigt. Das bewies die große Beteiligung, welche die am vorletzten Sonntag veranstaltete Besichtigung des Lagerhauses in Pratteln aufwies. Ueber hundert Personen hatten der Einladung des Vereinsvorstandes Folge geleistet, und mit großem Interesse wurden die technischen Einrichtungen, die großen Lagerräume und die gewaltigen Vorräte an Waren jeder Art in Augenschein genommen. Hier konnte man sich davon überzeugen, welche großen Fortschritte der V. S. K. in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Warenvermittlung und zum Teil auch in der Produktion aufzuweisen hat. Viele unserer Mitglieder hatten zum ersten Male Gelegenheit zu sehen, welche gewaltige Kraft dem Zusammenschluß der Verbandsvereine innewohnt und in wie vorteilhafter Weise der V. S. K. den Vereinen und damit den organisierten Konsumenten zu dienen in der Lage ist. Als Schluß der Besichtigung folgten die ausgedehnten Kellerräumlichkeiten mit den Riesenfässern, von deren vortrefflichem Inhalt wir uns bei einem währhaften „Zobig" überzeugen konnten. Das Dargebotene entlockte den Kehlen unserer Sänger einige Lieder, bis unser Vereinsoberhaupt daran erinnerte, daß man nicht allzu lange im tiefen Verbandskeller sitzen dürfe. Der Verwaltung des V. S. K. für die freundliche Aufnahme und den Verbandsangestellten für ihre treffliche Führung sei auch an dieser Stelle bestens gedankt. -st-

Aus unserer Bewegung.

Kreis X. (K.-Korresp. aus Baden). Der Herbst kommt ins Land und mahnt uns an die Pflicht, unsere Herbst-Konferenz abzuhalten, wie in den vor zwei Jahren an der Konferenz in Birmenstorf angenommenen Statuten unseres Kreises (Art. 2) vorgesehen ist, wonach jährlich zwei Konferenzen stattzufinden haben: eine im Frühjahr und eine im Herbst. Laut Beschluß der Konferenz in Koblenz von 1909 soll diesmal in Bremgarten getagt werden. Der Kreisvorstand, der letzten Sonntag in Baden vollzählig versammelt war, hat sich mit der Festsetzung des Tages der Abhaltung und der Traktanden beschäftigt und das Nähere ist im Inseratenteil des heutigen Schweiz. Konsumvereins enthalten, wird übrigens den Genossenschafts-Vorständen auch noch in Separat-Abzügen pro memoria zugestellt. Es ist eine Vormittags- und eine Nachmittagssitzung vorgesehen, denn es wäre nicht möglich, die Geschäfte in einer Sitzung zu erledigen, und man soll auch noch Muße haben, nach des Tages Arbeit ein volles Stündchen dem gemütlichen Teil zu widmen und die Sehenswürdigkeiten der hübschen Reußstadt zu besichtigen, deren wackeres Oberhaupt noch Zeit findet, im Genossenschaftsrat der dortigen Konsumgenossenschaft sein Pfund zu verwerten.

Die Verbindung mit Bremgarten ist für alle Genossenschaften eine ausgezeichnete, so daß es Allen möglich ist, an der Konferenz teilzunehmen. Das jüngste Glied unseres Kreises ist Villmergen, das wir herzlich willkommen heißen. Uebrigens gedenkt der Kanzler des Kreises noch einmal die Trommel zu rühren, damit kein Delegierter zu spät aufsteht und weder in Brugg noch in Dietikon der Anschluß verpaßt wird.

*** **Umschau.** — Unser Verbandsverein in Locle, die Société de consommation, verzeichnet im Jahre 1909/10 einen Totalumsatz von Fr. 422,727, d. h. Fr. 52,414 mehr als 1908/09. Die Konsumenten erhalten Fr. 25,277, d. i. 7% der Bezüge von Spezereien und 2% der Bezüge von Brot.

— Solothurn. Die außerordentliche Generalversammlung der dortigen Konsumgenossenschaft beschäftigte sich außer der Wahl des neuen Verwalters mit der Baurechnung der Bäckerei und mit der Einführung der Milchvermittlung.

Die Bauabrechnung weist folgende Hauptposten auf: Baukosten Fr. 123,620, Bäckereimaschinen und Mobiliar Fr. 8095, Architektenhonorar Fr. 7240, Schiedsgerichts-

kosten Fr. 1201, Straßen- und Trottoiranlagen Fr. 1673, Total Fr. 141,829.

Der von der Generalversammlung bewilligte Kredit von Fr. 115,000 wurde somit um Fr. 26,829 überschritten. Hiebei ist aber zu bemerken, daß verschiedene nicht vorgesehene Bauten und Einrichtungen nachträglich ausgeführt wurden und daß die Baumaterialien und Löhne im Preise höher standen, als der Kostenvoranschlag vorsah, so daß die Kreditüberschreitung als begreiflich erscheint. Die amtliche Schatzung der Gebäude beläuft sich auf Fr. 125,600, rechnen wir hierzu noch Fr. 8095 Anschaffung für die Maschinen und Mobilien in der Bäckerei und Fr. 1673 Kosten für die Straßen- und Trottoiranlage, so kann nicht gesagt werden, daß die Genossenschaft zu teuer gebaut habe. Die Versammlung genehmigte sozusagen einstimmig die Bauabrechnung.

Die für die Milchvermittlung ab 1. Mai d. J. nötigen Einrichtungen erforderten eine Ausgabe von Fr. 7427, wofür der Verwaltung ebenfalls Décharge erteilt wurde.

— Die ordentliche Generalversammlung unseres Verbandsvereins in Arbon genehmigte Bericht und Rechnung und beschloß ferner, die Gratisabgabe von Bonbons an Kinder einzustellen. Weitere Anträge betreffs Löhnung des Personals und Ladenschluß an Samstagen wurden der Verwaltung zum Bericht überwiesen.

Ein weiterer sofort in Kraft tretender Beschluß bestimmt: Bezüger, welche während ihrer Ortsanwesenheit im Durchschnitt nicht für mindestens 1 Franken Waren pro Woche beziehen, erhalten keine Rückvergütung.

Dem zurücktretenden Präsidenten, Herrn Rorschach, wurde in Anerkennung seiner 25jährigen Tätigkeit ein Geschenk überreicht. Das Präsidium wurde Herrn Emil Weber übertragen.

— Die außerordentliche Generalversammlung des Konsumvereins in Allmendingen genehmigte Fr. 30,000 Baukredit.

— Der Genossenschaftsrat des Konsumvereins in Erstfeld unterbreitet den Mitgliedern ein Kreditbegehren von Fr. 145,000 zwecks Erstellung von Neubauten und Einrichtung neuer Verkaufslokale, Magazine und einer Bäckerei sowie Ankauf einer Landparzelle.

— Die Verwaltung des Allgemeinen Konsumvereins in Dietlikon (Bezirk Bülach) beantragt eine Statutenrevision:

Artikel 1 soll einen Zusatz erhalten, welcher die Ausdehnung des Wirtschaftsgebietes der Genossenschaft ermöglicht.

Durch Artikel 8 soll die Freizügigkeit der Mitglieder eingeführt werden. Dieses von fortschrittlichem Geiste getragene Prinzip soll ferner durch gänzliche Abschaffung des Eintrittsgeldes erweitert werden. Auch soll der unverzinsliche Vorschuß von Fr. 10 in Wegfall kommen.

Gemäß Artikel 17 soll der Anteilschein bezw. die haftbare Einlage der Mitglieder von Fr. 40 auf Fr. 30 reduziert werden.

Nach Annahme vorstehender Anträge haben neu eintretende Mitglieder somit nur noch eine haftpflichtige Einlage von Fr. 30 zu machen, welche verzinst wird.

— Die Aarberger Konsumgenossenschafter haben einen Antrag betr. Gründung eines Hilfskassenfonds dem Vorstand unseres dortigen Verbandsvereines zum Bericht überwiesen. Im Ferneren hat die Generalversammlung beschlossen, nur denjenigen Mitgliedern die Rückvergütung voll auszuzahlen, die ihren Anteilschein ganz liberiert haben.

— Der Konsumverein in Langnau i. E. verteilt vor Beginn der Winterschule an bedürftige Kinder von Genossenschaftsmitgliedern Holzschuhe, Stoff für Hemden, Strumpfgarne u. s. w.

— Eine außerordentliche Generalversammlung der Konsumgenossenschaft in Biel (Bern) beschloß:

1. auf das Vorkaufsrecht auf weiteres Bauterrain auf den Schloßmatten bei Nidau Verzicht zu leisten.

2. der Genossenschaftsapotheke einen Kredit in laufender Rechnung bis zum Betrag von Fr. 7000 zu bewilligen und den Aufsichtsrat zu beauftragen mit dem Verwaltungsrat der Genossenschaftsapotheke die Frage zu prüfen und einer nächsten Generalversammlung Bericht und Antrag zu stellen, ob die Genossenschaftsapotheke nicht auf Rechnung der K.-G. B. übernommen und geführt werden sollte.

3. bis zur nächsten Generalversammlung die Frage zu prüfen und an derselben Bericht und Antrag zu stellen, ob nicht für die Zubereitung billiger, gesunder und nahrhafter Nahrungsmittel Kochrezepte herausgegeben werden sollten.

— Weitere Gaben für die Wassergeschädigten haben beschlossen: Konsumverein in Kirchberg Fr. 30, Konsumgenossenschaft in Niederbipp Fr. 50 und Konsumverein in Einsiedeln Fr. 50.

*** **Altstätten.** Der gedruckten XI. Jahresrechnung des Allgemeinen Konsumvereins von Altstätten und Umgebung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1909 entnehmen wir folgende Ziffern: Ladeneinnahmen in vier Lokalen Fr. 123,526, Gehälter und Löhne Fr. 11,546, Steuern Fr. 901. Ueberschuß Fr. 3420, wovon an die Mitglieder Fr. 2907 und an die Reserve- und Baufonds Fr. 513 abgeführt werden. Die Aktiven bestehen in Barschaft und Wertschriften Fr. 484, in Warenvorräten Fr. 44,104, in Immobilien Fr. 23,500, in Mobilien Fr. 5135, in Guthaben Fr. 3246 und in diversen kleineren Posten Fr. 302. An Lastenposten verzeichnet die Bilanz Fr. 2813 in Reserve- und Baufonds, Fr. 21,580 Konto-Korrent-Schulden, Hypotheken Fr. 23,500, diverse Kreditoren Fr. 15,312, Obligationen und Anteilscheine Fr. 10,147.

*** **Baar-Cham.** Trotz der fühlbaren Konkurrenz eines bekannten zürcherischen Kolonialwarengeschäftes sind Mitgliederzahl und Umsatz unseres Verbandsvereins in Baar-Cham gestiegen, erstere von 289 auf 314, letztere von Fr. 211,317 auf Fr. 219,544. Vom V. S. K. bezog die Genossenschaft Waren im Betrage von Fr. 67,936. Ueber den Nettoüberschuß von Fr. 18,950 verfügte die Generalversammlung wie folgt: Abschreibungen an Liegenschaften Fr. 2500, Zuteilung an den Reservefonds Fr. 1500, Abschreibung an Buchguthaben Fr. 700, Rückvergütung an die Mitglieder 9 % auf ihre Bezüge, an Nichtmitglieder 5 %, Total Fr. 14,020, Vergabungen Fr. 100, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 129.

An der Generalversammlung vom 12. Dezember letzten Jahres erhielt die Verwaltung den Auftrag, auf die nächste Versammlung eine Lohnskala für die Angestellten und ein Besoldungsreglement für die Beamten vorzulegen. Aus verschiedenen Gründen mußte die Verwaltung vorläufig von einer Lohnskala Umgang nehmen, immerhin hat sie den in Betracht kommenden Angestellten den Zeitverhältnissen entsprechend den Lohn erhöht.

Basel. (F.-Korr.) Die Wahlen des Personalausschusses des A. C. V., der nach den neuen Statuten ein Organ der Genossenschaft bildet, haben am 24. August unter außergewöhnlich starker Beteiligung stattgefunden, und zwar zum erstenmal nach dem Proporz. Am Wahlakt konnte sich das gesamte Personal, inkl. provisorisch und aushilfsweise Beschäftigte, beteiligen. Die Zahl der Stimmberechtigten betrug 1022, die der abgegebenen Stimmrechtsausweise 810. Eingegangen waren fünf Listen: Nr. 1 Holz- und Kohlenarbeiter, Nr. 2 Vereinigte Arbeiter, Nr. 3 Verein der Angestellten und des Verkaufspersonals, Nr. 4 christlich-soziales Konsumpersonal, Nr. 5 Personalvereinigung A. C. V.

Für die Liste 1, Holz- und Kohlenarbeiter, wurden eingelegt 17 Stimmzettel mit 280 Stimmen, diese Liste erhält keinen Vertreter; für Liste 2, Vereinigte Arbeiter, 388 Stimmzettel mit 7464 Stimmen, gewählt sind 10 Vertreter; für die Liste 3, Verein der Angestellten und des Verkaufspersonals, 305 Stimmzettel mit 5738 Stimmen, gewählt sind 7 Vertreter; für die Liste 4, christlich-soziales

Konsumpersonal, 51 Stimmzettel mit 974 Stimmen, gewählt ist 1 Vertreter; für die Liste 5, Personalvereinigung A. C. V. 43 Stimmzettel mit 811 Stimmen, gewählt ist 1 Vertreter. Da der Personalausschuß für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt wurde, mußte bei den Wahlvorschlägen auf genügend Kandidaten zum Nachrücken Bedacht genommen werden. Von den Listen 2, 3 und 4 kommen je 5, von Liste 5 zwei Nachrückende in Betracht. Der Ausschuß besteht nun aus 19, früher aus 15 Personen. In der konstituierenden Sitzung vom 1. September wurde ein engerer Ausschuß von 5 Personen gewählt, der die Geschäfte vorzubereiten und weniger wichtige Differenzen von sich aus zu erledigen hat.

— Das Referendum gegen die Beschlüsse des Genossenschaftsrates betr. Besoldung und Wahl der Verwaltungskommission ist, von 1324 stimmberechtigten Mitgliedern unterzeichnet, dem Bureau des Genossenschaftsrates eingereicht worden. Die Urabstimmung ist auf den 14. Oktober festgesetzt und es werden die Mitglieder darüber abzustimmen haben, ob sie die auf 8000 Fr. festgesetzte Besoldung und die am 19. Juli getroffene Wahl der Verwaltungskommission genehmigen wollen. Inbezug auf den vom Genossenschaftsrat abgelehnten Antrag: „Die vom Aufsichtsrat vorgelegten Vorschläge zur Bestellung der Verwaltungskommission werden an denselben zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine Stellenausschreibung vorzunehmen", erklärt das Bureau des G.-R., es könne diesen Antrag der Urabstimmung nicht unterbreiten, weil infolge Ablehnung des Antrages kein Beschluß des Genossenschaftsrates vorliege. Dadurch wird allerdings der Hauptzweck des Referendums illusorisch. Ueber das Vorgehen bei der Urabstimmung wird übrigens der Genossenschaftsrat in seiner nächsten Sitzung noch zu beraten haben.

Der Verwaltungsrat hat in seiner letzten Sitzung einen Antrag der Warenkommission betr. Einrichtung einer Mosterei und das diesbezügliche Kreditbegehren im Betrage von Fr. 4500, weil zurzeit untunlich, abgelehnt.

*** **Büren a./A.** Der Gesamtumsatz im Kalenderjahr beträgt Fr. 50,337 d. h. Fr. 6181 mehr als 1908; die Mitgliederzahl stieg von 151 auf 171. Neben den laufenden Geschäften beschäftigte sich die Verwaltung mit der Einführung des Sparkassareglements und der Ausarbeitung von neuen Statuten. Vorstand und Revisoren beantragen folgende Verteilung des Ueberschusses von Fr. 5255: Zuwendung an verschiedene Fonds Fr. 916, Rückvergütung an Mitglieder und Nichtmitglieder Fr. 3028, Gratifikationen Fr. 1180, Vergabung Fr. 20 und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 109. Die Bilanz lautet: Kassa und Werttitel Fr. 683, Warenvorräte Fr. 19,154, Bankguthaben Fr. 595, Mobilien Fr. 2129, Verschiedene Aktiven Fr. 161, Kreditoren Fr. 1600, Anteilscheinkapital Fr. 3030, Obligationen Fr. 3777, Mietzinse Fr. 110, diverse Fonds Fr. 8373, Spargelder Fr. 576.

*** **Chaux-de-Fonds.** Aus Chaux-de-Fonds berichtet unser dortiger Verbandsverein Coopérative des syndicats über erfreuliche Fortschritte in der Genossenschaftsbewegung. Die Zahl derjenigen, welche ihren Bedarf bei der Coopérative decken, sei um 500 gestiegen und der Umsatz betrage im Jahre 1909/10 Fr. 108,850 mehr als 1908/09. Alle Geschäftszweige sind an diesem Plus beteiligt, mit einziger Ausnahme der Tuchwaren, deren Umsatz um Fr. 2439 zurückgegangen ist. Bei einem Totalumsatz von Fr. 509,656 und einer Unkostenausgabe von Fr. 72,835 ergab sich eine Nettoersparnis von Fr. 42,722, die in der Generalversammlung vom 12. Juli folgendermaßen zu verwenden beschlossen wurde: Rückvergütung Fr. 33,416, Reserveeinlage Fr. 8306, Witwenfonds Fr. 500 und Krankenkasse Fr. 500. Die Rückvergütung für Spezereien beträgt 10 % der Einkäufe, für Backwaren 3 % und für Brennmaterialien, Tuch- und Schuhwaren sowie für Haushaltungsartikel 5 %.

*** **Eglisau.** Von unserem Verbandsverein, dem Konsumverein in Eglisau, erhalten wir folgenden Auszug aus seinem Jahresbericht:

Mitglieder ausgetreten 4, eingetreten 6, also Vermehrung 2.

Drei Depots haben den Umsatz um Fr. 4068 gesteigert, in den 5 andern ist derselbe um Fr. 10,480 zurückgegangen, so daß sich ein Minderumsatz von Fr. 6412 ergibt. Auffallend ist die Tatsache, daß jene Depots mit den meisten Mitgliedern einen geringeren Umsatz erzielten, während die Ablagen mit verhältnismäßig wenig Mitgliedern trotz schärfster Konkurrenz den Absatz erhöhen konnten.

Stoffe und Schuhwaren sind insbesonders Zutrauensartikel und so ist es fast unbegreiflich, daß gerade aus Mitgliederkreisen den Stoffmustern und Schuhkatalogen kein größeres Interesse entgegengebracht wird, zumal hierin der Verband bezüglich reicher Auswahl, Preis und Qualität leistungsfähig dasteht. Wir erwarten bestimmt, daß die Mitglieder künftig etwas treuer zur Fahne stehen. Es ist geradezu beschämend, konstatieren zu müssen, daß von 210 Mitgliedern 130 den Durchschnittsumsatz von Fr. 170 nicht erreichen und daß Nichtmitglieder dem Vereine größeres Zutrauen entgegenbringen als die Mitglieder.

Die Preise der meisten Artikel waren hoch und mußten der sehr scharfen Konkurrenz wegen mit ganz bescheidenem Nutzen abgegeben werden. Die Folgen der letzten drei geringen Weinernten machten sich nicht nur in vermindertem Umsatz und in geringerer Kaufkraft geltend, sondern auch darin, daß der Kredit zu stark in Anspruch genommen wurde.

Die Berichterstattung über das Rechnungsergebnis ergibt folgende Schlußbilanz: Haus zur „Sonne" (assekuriert für Fr. 15,700) Fr. 5500, Warenvorräte Fr. 56,541, Mobiliar Fr. 1700, diverse Guthaben Fr. 6478, Kassasaldo Fr. 1, Kapitalschuld auf dem Hause zur „Sonne" Fr. 6180 (inkl. Zins), Mitgliederguthaben Fr. 29,792, Sparkassaguthaben Fr. 5594, Kontokorrentschuld bei der Leihkasse Eglisau Fr. 23,442, ausstehende Fakturen Fr. 481, Guthaben der Verwaltung und der Depots Fr. 1641, Rückvergütungssaldo Fr. 3288. Im Laufe des Berichtsjahres wurden den Kunden 5 % Rabatt eingeräumt.

*** **Epesses.** Die im März vorigen Jahres gegründete und im August 1909 in den Verband aufgenommene Konsumgenossenschaft in Epesses unterbreitet uns eine handschriftliche Jahresrechnung für die Zeit vom 31. März 1909 bis 1. April 1910. Der Totalumsatz beläuft sich auf Fr. 22,203, wovon Fr. 16,588 auf Mitglieder und Fr. 5615 auf Nichtmitglieder entfallen. Ein bedeutender Teil dieses Umsatzes entfällt auf Brot, wovon die Mitglieder für Fr. 8876 und die Nichtmitglieder für Fr. 2837 konsumierten. Vom Ueberschuß im Betrage von Fr. 637 erhalten die Mitglieder 3 % von Fr. 16,588 = Fr. 497; der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Schlußbilanz verzeichnet an Barschaft und Werttitel Fr. 1833, an Debitoren Fr. 1168, an Mobiliar nach Abschreibung von rund achtzig Franken Fr. 716, an Warenvorräten Fr. 1072, an Anteilscheinkapital Fr. 2047, an Anleihen Fr. 531, an Reserven Fr. 70, an Kreditoren Fr. 1022, an diversen Passiven Fr. 482.

*** **Erlinsbach.** Laut dem XVI. Jahresbericht des Verwaltungsrates des Konsumvereins in Erlinsbach hatte die Verwaltung in der Zeit vom 31. Dezember 1908 bis 31. Dezember 1909 in zwei Depots und durch Mi-gros-Vermittlungen einen Umsatz von Fr. 179,072 zu bewältigen, d. h. Fr. 9409 mehr als 1908. Die Mitgliederzahl stieg von 383 auf 409, d. h. um 26. Der Durchschnittsbezug beträgt somit Fr. 452. An Besoldungen, Umsatzprovisionen und Inventarentschädigungen wurden Fr. 8012, an Kapitalzinsen Fr. 2563 und an Steuern Fr. 642 vorausgabt.

Der Ueberschuß von Fr. 13,325 fand folgende Verwendung: Fr. 500 für Abschreibungen am Mobiliar, Fr. 1508 Einlage in den Warenfonds, Fr. 1000 Amortisation von Hypothekenschulden, Fr. 10,400 Rückvergütung und Fr. 177 Vortrag auf Rechnung 1910.

*** **Erstfeld.** „Die ständig schöne Umsatzvermehrung von Fr. 30,318 ist nicht zum kleinsten Teil dem „Genossenschaftlichen Volksblatt" zu verdanken, dessen reicher Inhalt viel zur Vertiefung des Genossenschaftsgedankens bei den Mitgliedern beiträgt. Zweckmäßige Ausnützung des Inseratenteils macht das Blatt zum beliebtesten Genossenschaftsfreund", so lesen wir im 4. Bericht unseres Verbandsvereines in Erstfeld. Der Totalumsatz betrug Fr. 150,278, die Zahl der Mitglieder 347. Das zunehmende Borgunwesen hatte die Verwaltung wiederholt veranlaßt, dagegen Stellung zu nehmen, indem die Barzahlung nicht nur für den Verein, sondern auch für den Einzelnen die Grundbedingung eines geordneten Haushaltes ist. Aus dem Betriebsüberschuß von Fr. 13,827 sollen statutengemäß dem Hauptfonds 20 % (Fr. 2765) überwiesen und am Mobiliar und Immobilienkonto 10 % bezw. 1 % (Fr. 635 und Fr. 325) abgeschrieben werden. Die Mitglieder erhalten 6 % ihrer Bezüge, d. h. Fr. 8564 und verschiedene Wohlthätigkeitsinstitute Fr. 75. Den Verwaltungsorganen werden Fr. 1400 ausgesetzt und Fr. 61 auf neue Rechnung verbucht.

*** **Grafstall-Kempttal.** Der Konsumverein Grafstall-Kempttal, aufgenommen in den Verband Ende Dezember 1908, sendet uns eine schriftliche Betriebsrechnung, eine Gewinn- und Verlustrechnung und eine Schlußbilanz pro 1909. Der Verein hatte am 1. Januar 1909 aus einem Privatladen einen Warenbestand von Fr. 2333 übernommen, für Fr. 30,339 Waren eingekauft und am Schlusse des Jahres 1909 einen Warenbestand zum Fakturawert von Fr. 6114. Die Sollposten der Gewinn- und Verlustrechnung bestehen in Spesen Fr. 536, Löhnen Fr. 3136, Zinsen Fr. 292, Abschreibung an den Mobilien Fr. 108, Zuweisung an verschiedene Fonds Fr. 925. Der Nettoüberschuß von Fr. 1573 wird an die Mitglieder rückvergütet. Die Schlußbilanz lautet: Kassa und Wertschriften Fr. 755, Warenbestand Fr. 6114, Mobilien Fr. 433, Kontokorrentguthaben Fr. 2135, Anteilscheinkapital Fr. 2856, Diverse Fonds Fr. 2805, Kontokorrentschuld Fr. 2203.

*** **Näfels.** Unser dortiger Verbandsverein hatte im abgelaufenen Berichtsjahr 1909/10 viele Unannehmlichkeiten mit dem Verkaufspersonal und mit dem Kreditieren, das sich in dortiger Gegend eingefressen hat und gegen das die Verwaltung einen schweren Kampf kämpft. Am Schlusse des knappen schriftlichen Jahresberichtes schreibt der Verwalter: „Wir müssen gestehen, daß wir durch den Verband auf bessere Wege geleitet worden sind und demselben durch seine Auskünfte betr. Buchhaltung usw. zu großem Dank verpflichtet sind".

Der Warenverkehr erreichte die Summe von Fr. 45,494 woran die Mitglieder mit Fr. 36,919 und die Nichtmitglieder mit Fr. 8575 beteiligt sind. Vom V. S. K. wurden für Fr. 11,329 Waren bezogen. Aus dem Ueberschuß von Fr. 3143 erhalten die Mitglieder und Nichtmitglieder Fr. 2504 (8 bezw. 6 %); dem Reservefonds werden Fr. 314 überwiesen und Fr. 250 auf den Warenbeständen abgeschrieben. Auf Rechnung 1910/11 werden Fr. 75 vorgetragen.

*** **Ste. Croix.** In seiner 37. Berichtsperiode (1. Januar bis 30. Juni 1910) hatte die dortige Konsumgenossenschaft „L'Avenir" einen Umsatz von Fr. 105,655, das heißt Fr. 13,035 mehr als in der entsprechenden Periode des Vorjahres; die Mitgliederzahl hat sich um 17 auf 617 gehoben. In der Bäckerei wurden 75,500 Kilo Mehl verbacken.

Die Generalversammlung von Mitte August beschloß, den Ueberschuß von Fr. 16,371 folgendermaßen zu verwenden: Fr. 818 als Einlage in den Reservefonds, Fr. 100 für Uebernahme einer Obligation der Uhrenfabrik, Fr. 631 als Abschreibung an Mobiliar und Immobilien, Fr. 14,387 als Rückvergütung an die Mitglieder (5 % auf Butter und Fleischwaren, 14 % auf die übrigen Warengattungen) Fr. 200 für Geschenke an gemeinnützige Institute und Fr. 234 als Saldovortrag auf nächste Semesterrechnung.

Die Umkosten beliefen sich auf Fr. 6750, wovon die Löhne 67,6 % ausmachen.

Die Bilanz präsentiert sich in ihren Hauptposten wie folgt: Barschaft und Werttitel Fr. 5908, Mobiliar Fr. 5378, Immobilien Fr. 26,691, Warenvorräte Fr. 47,856, Kontokorrentschulden Fr. 2798, Anteilscheinkapital Fr. 9220, Obligationen Fr. 21,900, Kautionen und Depots Fr. 4773, Hypotheken Fr. 15,000, Reservefonds Fr. 14,737.

Trogen. Die Jahresversammlung unseres dortigen Verbandsvereins hatte sich neben der Abnahme des Geschäftsberichtes, auf den wir weiter unten verweisen, mit einem Entwurf neuer Statuten zu befassen, der verschiedene Reformen vorsah, die in den genossenschaftlich organisierten Konsumentenorganisationen als selbstverständlich gelten. Leider hat das Projekt, wie wir einer Korrespondenz der „Appenzeller-Zeitung" entnehmen, vor den Augen der Mehrzahl der Versammlungsbesucher keine Gnade gefunden. Der Entwurf wurde an den Vorstand zurückgewiesen, nachdem einige prinzipielle Aenderungen verworfen worden. Nun will aber bekanntlich gut Ding Weile haben, und es ist noch nicht gesagt, daß die nächste Versammlung nicht einsichtiger urteilen wird, als die letzthin abgehaltene. Von selbst werden die wenigsten Konsumvereinsmitglieder Genossenschafter; da heißt es, den Leuten immer und immer wieder an Hand von Beispielen zeigen, wie es in einer Genossenschaft zugehen soll, im Gegensatz zu den Privatgeschäften. Auch im Appenzellerland wird es möglich sein, mit der Zeit dem Genossenschaftsgedanken noch mehr Freunde zu gewinnen, sobald erst einmal das Eis gebrochen und die Ueberzeugung zum Durchbruch gelangt ist, daß Reformen nicht vorgeschlagen werden aus persönlichem Interesse, sondern weil ihre Anwendung, wie die Erfahrung hundertfältig bewiesen, der Gesamtheit der Mitglieder zum Segen gereichen würde. U. M.

*** Unser Verbandsverein in Trogen, der eine Zeit lang unter der Divergenz lokaler Verhältnisse litt, scheint nach dem 31. Jahresbericht zu schließen wieder in ruhigere Bahnen eingelaufen zu sein. Nachdem die Mitgliederzahl im Jahre 1908/09 um rund 100 zurückgegangen, stieg sie im Jahre 1909/10 wiederum mit 71 auf 1202. Der Umsatz vermehrte sich um Fr. 7766, wovon der Löwenanteil auf das Lokal Trogen fällt. Vom Totalumsatz von Fr. 265,171 entfallen bloß Fr. 12,937 auf den Warenverkehr mit Nichtmitglieder. An Landes- und Gemeindesteuern mußten über Fr. 4100 entrichtet werden. Der Gesamtüberschuß beträgt Fr. 35,310, womit die rückvergütungsberechtigten Bezüger befriedigt werden (14 %).

Des im Oktober 1909 nach mehr als 30-jähriger Wirksamkeit zurückgetretenen Herrn A. Rohner, Gründer und Lageristes des Vereins, ist im Jahresbericht ehrende Erwähnung getan. Aus der Bilanz heben wir folgende Posten hervor: Guthaben und Wertschriften Fr. 37,829, Warenvorräte Fr. 24,296, Mobilien Fr. 1400, Liegenschaften Fr. 52,000, Hypotheken und Zinsen Fr. 31,200, Kautionen Fr. 3000, Obligationen und Zinsen Fr. 31,400, Ueberschuß Fr. 35,310, die unter die Mitglieder verteilt werden sollen. Der Reservefonds ist auf Fr. 19,396 angestiegen.

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

Großbritannien.

Der schottische Großeinkaufsverband hat laut „Scottish Co-operator" im ersten Semester des laufenden Jahres einen Umsatz von Fr. 93,852,775 erzielt, Fr. 4,360,300 oder 4,8 % mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Aus den Produktionsbetrieben des Verbandes gingen Waren im Betrage von Fr. 29,923,900 hervor, also 32 % des Umsatzes.

Verantwortlich für die Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine.** — Verantwortliche Redaktion: Dr. **Oskar Schär.**

Auf den frostigen Sommer ein kalter Winter.

In großer Auswahl hält der **V. S. K.** den Verbandsvereinen

Winterwaren

aller Art zur Verfügung, wie

Unterhosen
Unterleibchen
Spenzer
Wollene Strümpfe
Winterjacken
Wollene Hemden
Volltücher
Futterbarchent
Wolldecken

Sodann verweisen wir auf unsere reichhaltigen Kollektionen in Herren- u. Damenstoffen für die Wintersaison.

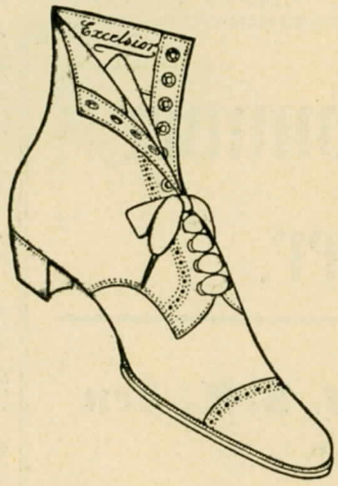

Verband schweiz. Konsumvereine

Schuh-Waren

Unser großes, reichhaltiges Lager in Schuhwaren, sowie die Verbindungen mit ersten Fabriken des In- und Auslandes ermöglichen es uns, **nennenswerte Vorteile** zu bieten und lohnt es sich bei Bedarf unseren **illustrierten Katalog** zu konsultieren. Speziell empfehlen wir die Beachtung unseres Kataloges bezüglich der das ganze Jahr **kurrenten Lederartikel,** die wir in guter Qualität und vorteilhaften Preislagen auf Lager halten.

Wir verweisen auf folgende Abteilungen und Artikel:

Lederschuhe für Männer:

Laschenschuhe, Seite 12, Art. 175, 176, 174.
Militärschuhe, S. 12/13, Art. 288, 7[b], 40, 8, 33.
Bergschuhe, S. 13/14, Art. 25[b], 26, 28.
Schnürschuhe, S. 14/17, Art. 1, 134, 10, 35, 36, 3, 12, 13, 22, 43, 44, 17, 48, 20, 18, 19, 1321.
Feine Boxcalf Schnürschuhe, S. 18/19, Art. 128, 50, 51, 53, 55, 129, 60, 61, 63, 77.
Feine Boxcalf Schnürschuhe, S. 20/21, Art. 65, 67, 78, 75, 76, 64, 68, 70.
Schnallenschuhe, S. 22/23, Art. 106, 110, 112, 119.

Für Knaben:

Hackenbottinen, S. 34/35, Art. 610, 609, 611, 602, 604, 606, 607, 608, 668, 620, 624, 625, 626.

Für Töchter:

Schnürschuhe, S. 35/37, Art. 651, 655, 666, 656, 656[a], 658, 652, 671, 653, 724, 659, 660, 661, 677, 676, 667, 668, 669.
Schnürschuhe, feinere Ausführung, S. 37/38, Art. 664, 687, 680, 674, 682, 699, 700.
Knopfschuhe, S. 38, Art. 717, 718.
Knopfschuhe, feinere Ausführ., S. 39, Art. 714, 726, 720, 721, 716, 739, 740.

Lederschuhe für Frauen:

Schnürschuhe, S. 25/26, Art. 269, 271, 255, 256, 268, 272, 293, 311.
Schnürschuhe in feinerer Ausführung, S. 27/29, Art. 274, 280, 2301, 280, 296, 298, 283, 284, 2150, 2152, 2154, 2156, 2158, 2160, 2320, 2162, 300, 302, 303, 2201, 2211, 2219, 2300.
Knopfschuhe, S. 30, Art. 321, 327, 273.
Knopfschuhe in feinerer Ausführung, S. 30/33, Art. 275, 312, 330, 344, 346, 333, 334, 2151, 2153, 2155, 2157, 2159, 2161, 2163, 2321, 350, 352, 353, 2202, 2212, 2220.

Für Kinder:

Schnürschuhe, S. 40, Art. 893, 852, 891, 890, 856, 892, 854, 857, 872, 859, 860, 861.
Schnürschuhe in feinerer Ausführung, S. 40/41, Art. 905, 864, 874, 877, 895, 897, 899, 879.
Knopfschuhe, S. 41, Art. 881, 882, 883.
Knopfschuhe in feinerer Ausführung, S. 41/42, Art. 906, 886, 875, 878, 896, 898, 900, 880.

Sodann bringen wir unsere bekannten, vorteilhaften und eleganten **Saison- und Mi-Saison-Artikel** für Herren, Damen, Töchter, Knaben und Kinder in gefl. Erinnerung. Speziell machen wir auf folgende Artikel aufmerksam:

Halbschuhe	**Veloschuhe**	**Spangenschuhe**
Kneipp-Sandalen	**Segeltuchschuhe**	**Pantoffeln**
Gummischuhe	**Holzböden**	**Finken**

Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.